

Merkel will engere Koordinierung ohne neue Macht für Brüssel

Verfassungsrechtler Di Fabio zieht Grenzen

jj.a./dc. BERLIN, 2. Juni. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) hat gesagt, sie wolle keine weiteren Kompetenzen an die Europäische Kommission geben. Es gebe „keine Notwendigkeit, in den nächsten Jahren noch mehr Rechte an die Kommission nach Brüssel abzugeben“. Merkel strebt aber eine sehr viel engere wirtschaftspolitische Abstimmung zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten an. „Die wirtschaftspolitische Koordinierung in Europa ist viel zu schwach ausgeprägt“, sagte sie dem Magazin „Spiegel“. Zusammen mit dem französischen Präsidenten François Hollande trete sie dafür ein, die Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik wie auch die Steuer- und Sozialpolitik der EU-Staaten besser zu koordinieren. Das sei „etwas anderes als mehr Kompetenzen für Brüssel“.

Jüngst hatte Merkel Überraschung ausgelöst, als sie sich mit Hollande dafür aussprach, die Eurogruppe der Finanzminister von einem hauptamtlichen Vorsitzenden führen zu lassen. Derzeit übt der niederländische Minister Jeroen Dijsselbloem diese Funktion nebenamtlich aus. Frankreich treibt die wirtschaftspolitische Koordinierung unter dem Schlagwort „Wirtschaftsregierung“ seit längerem voran.

Erhebliche grundsätzliche Bedenken gegen zu weit reichende Koordinierungspläne via Brüssel hat der frühere Bundesverfassungsrichter Udo Di Fabio. Durchgriffsmöglichkeiten der EU-Kommission oder des Ministerrats hält Di Fabio für unzulässig, wie er in einem Gutachten für die Stiftung Familienunternehmen schreibt. Eine Genehmigungspflicht Brüsseler Institutionen für den Bundeshaushalt oder konkrete Anweisungen über Einnahmen oder Ausgaben würden nach seiner Einschätzung den Bestand an übertragenen Hoheitsrechten überschreiten. Denn diese erlaubten nur eine Koordinierung der Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik der Mitgliedstaaten. Eine Kontrolle von Außenhandelsbilanzen – um „übermäßige“ Defizite oder Überschüsse zu verhindern, wie die EU-Kommission dies tut – zwänge ein freiheitliches System wie die Soziale Marktwirtschaft in Deutschland indirekt dazu, in die Freiheit der Tarifvertragsparteien ein-

zugreifen, warnt Di Fabio weiter. Deutschland war aus dem Ausland verschiedentlich aufgefordert worden, durch höhere Löhne seine Binnennachfrage anzukurbeln. Di Fabio sieht staatliche Eingriffe skeptisch. Das ganze Gesetzespaket aus Brüssel („Sixpack“) zur Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und die neuen gesamtwirtschaftlichen Überwachungsverfahren hält er für fragwürdig.

Eine zentrale Bankenaufsicht könne in Europa nur über eine Änderung der europäischen Verträge eingeführt werden, schreibt Di Fabio. Werde diese vollständig auf die EU-Ebene verlagert, verstieße dies allerdings möglicherweise gegen die Grundsätze des Bundesverfassungsgerichts im „Lissabon-Urteil“. Werde die Aufsicht bei der EZB angesiedelt, fürchtet der Gutachter einen „massiven Zielkonflikt“. Die Schließung von Banken müsse parlamentarisch verantwortet bleiben, mahnt er. Überdies berück-



Der ehemalige Verfassungsrichter **Udo Di Fabio** warnt vor zu starker zentraler Koordinierung.

Foto Daniel Pilar

sichtigten die derzeitigen Entscheidungsstrukturen im Eurowährungssystem zu wenig die Bevölkerungsgröße und Haftungsanteile der einzelnen Staaten.

Skeptisch zeigt sich Di Fabio in seinem Gutachten schließlich zu den bisherigen Maßnahmen zur „Euro-Rettung“. Die meisten davon, die in der akuten Staatsschuldenkrise ergriffen wurden, bewegten sich in einem rechtlichen Graubereich. Das gegenwärtige Stabilisierungssystem aus den Krisenfonds EFSF und ESM hält Di Fabio noch für rechtmäßig, doch dürften sich diese Fonds nur über Anleihen finanzieren, nicht mit Geld der Europäischen Zentralbank (EZB). Ob die Milliardenhilfen für ein kleines Land wie Zypern zulässig waren, sei „alles andere als gewiss“.